

Sitzung des Ortsgemeinderates Welling

Am Mittwoch, 13.09.2023, findet um 19:30 Uhr, **im** Gemeindehaus in Welling eine Sitzung des Ortsgemeinderates Welling mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Ausbau "Im Wingert" Vergabe der Straßenbauarbeiten
- 3) Abstufung des Teilabschnittes der Kreisstraße 51 von der Einmündung Schulstraße bis zur L 98
- 4) Weiterentwicklung des Forstreviers Maifeld
- 5) Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
-Ziehung der Gewinner für das Baumpatenschaftsquiz

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Welling, 6. September 2023
Ortsgemeinde Welling

MANFRED GERNER
Ortsbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Welling am 13.09.2023 **im** Gemeindehaus in Welling findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Welli/273/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 2 Ausbau der Straße "Im Wingert" – Vergabe der Straßenbauarbeiten
(Welli/271/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Nach langwierigen Planungen bzw. erforderlichen Abstimmungen der Verwaltung kann der Ausbau der Straße „Im Wingert“ nun erfolgen. Hierzu ist die öffentliche Ausschreibung im Juli 2023 erfolgt.

Nach der durchgeführten öffentlichen Ausschreibung wurde die Maßnahme am 21.08.2023 um 10:00 Uhr submittiert. Die am Ausschreibungsverfahren teilnehmenden Firmen können dem angefügten Preisspiegel (im nicht öffentlichen Teil der Sitzung) entnommen werden.

Nr.	Firma	Angebotssumme	Diff. %	Diff. EUR
1	Norbert Lerchen GmbH, Hilscheid	519.728,27 EUR	100 %	0,00 EUR
2	Bieter 2	705.354,65 EUR	135,72 %	185.626,38 EUR
3	Bieter 3	861.790,02 EUR	165,82 %	342.061,75 EUR

Nach Prüfung der Ausschreibungsunterlagen, stellte sich die Fa. Norbert Lerchen GmbH, aus Hilscheid als gesamtwirtschaftlichster Anbieter heraus. Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag an die Fa. Norbert Lerchen GmbH, Hilscheid, mittels Auftragsschreiben zum Angebotspreis von 519.728,27 EUR (für die Gesamtmaßnahme) mit den Arbeiten zu beauftragen. Der Gemeindeanteil beträgt hierbei 399.627,94 EUR, die restlichen Kosten werden vom Wasserversorgungszweckverband Maifeld-Eifel (120.100,33 EUR) getragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2023 stehen bei der Buchungsstelle 54101-096000-32-10 Mittel in Höhe von 398.403,27 EUR zur Verfügung. Die fehlenden Mittel müssen in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten zum Ausbau der Straße „Im Wingert“ an die Firma Norbert Lerchen GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 519.728,27 EUR zu erteilen. Der Gemeindeanteil beträgt 399.627,94 EUR.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	13.09.2023	Welli/271/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 3 Abstufung des Teilabschnittes der Kreisstraße 51 von der Einmündung Schulstraße bis zur L 98 (Welli/221/2022/2)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung am 15.12.2022 mit der Thematik befasst. Dabei zeigte das Gremium aus den nachfolgenden Gründen keine Akzeptanz für eine Abstufung der Kreisstraße 51 (K 51):

- Erhaltung hinsichtlich des ÖPNV
- Hinsichtlich des Verkehrsschildes VZ 261 (Durchfahrtsverbot für kennzeichnungspflichtige Kraftfahrzeuge mit gefährlichen Gütern) bei der Ortseinfahrt Welling aus Polch kommend



Auf Grundlage des Beschlusses wurden weitere Gespräche mit dem Landkreis Mayen-Koblenz geführt, mit folgendem Ergebnis:

1. Zunächst erfolgt die Abstufung der sogenannten „schwarzen Kreisstraße“ von Netzknoten 5609 067 nach Netzknoten 5609 044, von Station 0,000 bis Station 1,625. Der Streckenabschnitt von der L 113 bis zur Einmündung Schulstraße bleibt vorerst als Kreisstraße erhalten.
2. Aus Sicht des LBM Cochem-Koblenz ist es technisch möglich und sinnvoll, eine Fahrbahndecke auf die bestehende Straße aufzubauen. Ein entsprechender Sanierungsvorschlag soll zur Sitzung vorliegen.
3. Der Winter- und Streudienst kann **gegen Kostenerstattung** durch die zuständige Straßenmeisterei erfolgen, solange der Streckenabschnitt in den Streckenplan des Winterdienstes passt.
4. Der Ortsgemeinderat entscheidet abschließend über die Abstufung der K 51 in dem genannten Bereich. Alternativ zum Aufbau einer Fahrbahndecke kann die Ortsgemeinde Welling sich für die Zahlung eines Ablösebetrages für die nachzuholende Unterhaltung entscheiden. Die Ermittlung der Höhe des Betrages soll bis zur Sitzung abgeschlossen sein.

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, der Abstufung der Kreisstraße K 51 in der Ortsgemeinde Welling von Netzknoten 5609 067 nach Netzknoten 5609 044, von Station 0,000 bis Station 1,625 zu einer Gemeindestraße zuzustimmen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	13.09.2023	Welli/221/2022/2									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

In Bezug auf die Alternativen zur Verbesserung des Straßenzustandes wird nachfolgende Entscheidung getroffen:

- ☐ Nach dem vorliegenden Sanierungsvorschlag des LBM Cochem-Koblenz soll eine neue Fahrbahndecke auf die Straße aufgebaut werden.
- ☐ Für die unterlassene Unterhaltung nimmt die Ortsgemeinde Welling den ermittelten Ablösebetrag an.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	13.09.2023	Welli/221/2022/2									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

TOP-Nr.: 4 Weiterentwicklung des Forstreviers Maifeld (Welli/276/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Da in absehbarer Zeit der Revierleiter des Forstrevieres Maifeld in den Ruhestand treten wird, haben im Bereich des Forstamtes Koblenz in Verbindung mit Landesforsten bereits die Planungen für eine Nachbesetzung begonnen.

Die Vorgabe hinsichtlich der Größe eines Forstrevieres liegt derzeit bei 1.500 ha. reduzierter Holzbodenfläche. Das derzeitige Revier beläuft sich aber nur auf eine Fläche von 937,84 ha reduzierter Holzbodenfläche.

In den Planungen von Landesforsten ist vorgesehen, den Kommunalwald der Ortsgemeinde Ochtendung an ein Nachbarrevier abzugeben und das dann verbleibende Forstrevier Maifeld mit einer halben Stelle eines Revierleiters zu besetzen.

Von Seiten des Verbandsgemeinderates Maifeld hat die Verbandsgemeindeverwaltung den Auftrag zur Prüfung der Vor- und Nachteile einer Rekommunalisierung erhalten. Nach Rücksprache mit dem Forstamt Koblenz und unter Einbeziehung der derzeitigen forstwirtschaftlichen Verhältnisse überwiegen die Nachteile einer Rekommunalisierung, so dass der Vorschlag der Verwaltung auf die Beibehaltung des staatlichen Revierleiters hinauslaufen wird. Anzumerken ist, dass die endgültige Entscheidung durch den Verbandsgemeinderat noch aussteht.

Hinsichtlich der Fortführung des Forstrevieres Maifeld ist geplant, der Abgabe des Kommunalwalds der Ortsgemeinde Ochtendung an ein benachbartes Revier zu widersprechen. Das Revier soll nach Zustimmung durch die Ortsgemeinde Welling um ein Waldgebiet der Ortsgemeinde Welling, welches nicht im Gebiet der Verbandsgemeinde Maifeld liegt, erweitert werden. Durch die Vergrößerung des Reviers ist davon auszugehen, dass rd. 75 % der Personalkosten der Revierleitung vom Land (teilweise refinanziert durch die Kommunen im Rahmen des „Staatlichen Revierdienstes“) übernommen werden. Von Seiten der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird dann die Bitte an Landesforsten herangetragen, dennoch eine volle Stelle eines Revierleiters zur Verfügung zu stellen. Die verbleibenden 25 Prozent der Personalkosten, die nicht ursächlich für die Revierleitung, sondern für die Leitung des Holzhofes der Stadt Polch anfallen, werden dann von Seiten der Stadt Polch vorbehaltlich eines noch zu fassenden Beschlusses des Stadtrates getragen und an Landesforsten erstattet.

Aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung ergeben sich durch die von Landesforsten vorgesehene Aufteilung und der Halbierung der Stellenanteile für den Revierleiter erhebliche Nachteile für die waldbesitzenden Kommunen des Maifeldes. So wäre der Revierleiter nur gelegentlich im Revier anzutreffen. Auch die Abstimmung der Holzvermarktung, insbesondere mit dem Holzhof Polch, würde erheblich schwieriger erfolgen können.

Durch die Zusammenführung der beiden Waldgrundstücke der Ortsgemeinde Welling in ein Revier ergeben sich keine finanziellen Nachteile für die Ortsgemeinde, da lediglich die Abgaben für die Revierleitung nunmehr nur noch für das Forstrevier Maifeld zu leisten sind. Die Zahlungen an den Zweckverband „Forstrevier Ettringen Rieden“ würden demnach entfallen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise hinsichtlich der Weiterentwicklung des Forstreviers Maifeld zu.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, mit den beiden Forstämtern Koblenz und Ahrweiler hinsichtlich der Zusammenführung der Waldgrundstücke in das Forstrevier Maifeld Kontakt aufzunehmen und alles Notwendige zu veranlassen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Welling	13.09.2023	Welli/276/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 5 Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen zur Errichtung von Ladestationen für E-Autos (Welli/253/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Verwaltung ist bestrebt, aktiv an der Energiewende mitzuwirken und in diesem Rahmen u. a. den Ausbau der Ladeinfrastruktur auf dem Maifeld voranzubringen. Ein Beigeordneter der Stadt Münstermaifeld hat daher Kontakt zum Unternehmen JUCR, Berlin, hergestellt.

Deep-Tech-Startup:

JUCR wurde im Jahr 2020 von Richard Birich, Max Grollmann und Lukas Puls gegründet und hat seinen Unternehmenssitz in Berlin.

In Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Verbandsgemeindeverwaltung wurde ein Vertrag erarbeitet, der den Gemeinden im Rahmen der Sitzungsvorlage vorgestellt werden soll.

Das Unternehmen bietet die Errichtung, den Betrieb, die Betriebsführung, die Wartung und die Serviceleistungen der Ladesäule (wie z. B. eine 24 Stunden „Hilfe- und Servicehotline“) für E-Autos an [der](#) im Angebot [genannten Station](#). Dies ist für die Standortgemeinde kostenneutral. Das Angebot einschließlich des Vertrages liegen als Anlage im nicht öffentlichen Teil bei. Die Ladesäulen können selbstverständlich von allen E-Auto-Fahrern genutzt werden (Roaming), eine spezifische App ist nicht notwendig.

Seitens der Standortgemeinde sollen die im Angebot genannten Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dafür bietet das Unternehmen eine Gewinnbeteiligung (je geladener kWh Strom) der Ladepunkte in der Standortgemeinde in Höhe von 10 %. Die Pachtzeit beträgt 25 Jahre.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 14.06.2023 nahm das Gremium den Sachverhalt zur Kenntnis und bat die Verwaltung um eine „Wertung“ des Vertrages. Die in der Sitzung angesprochenen Punkte sollen weiter erörtert werden.

Standort:

Die Nettetalhalle wurde als Standort vorgeschlagen, da ab dem Jahr 2025 die Liegenschaft verpflichtet wird, eine Lademöglichkeit vorzuhalten. Die Regelung ergibt sich aus dem Gebäude-Elektroinfrastruktur-Gesetz (GEIG).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10 % wird der kommunale Haushalt (auch wenn zunächst geringfügig) entlastet.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Errichtung der Ladesäule/n auf der im Angebot erläuterten Fläche. Herr Ortsbürgermeister Manfred Gerner wird ermächtigt, den Vertrag im Namen der Gemeinde zu unterzeichnen.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	13.09.2023	Welli/253/ 2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Welli/272/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannte Spende wird der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in	Zweck
2.000,00	Spende für die Kirmes

Beschlussvorschlag:

Das Gremium empfiehlt dem Ortsgemeinderat die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spende.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Welling	13.09.2023	Welli/272/ 2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 8 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Welli/274/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

- Ziehung der Gewinner für das Baumpatenschaftsquiz

[illegible]